

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Kerstin C e l i n a (GRÜNE):

Nachdem bei Go-Ahead auf der Strecke des RE 80 auch zu Stoßzeiten häufig nur einteilige und einstöckige Fahrzeuge eingesetzt werden, während die DB Regio zuvor meist zweiteilige Fahrzeuge einsetzte und nachdem bei der Zugverbindung von Würzburg nach München ohne Umstieg in Kombination mit dem bundesweit geltenden günstigen Deutschlandticket eine hohe Nachfrage zu erwarten ist, frage ich die Staatsregierung: welche Sitzplatzkapazität ist laut Ausschreibung für die Verkehre auf dem Flügelzug Würzburg-München vorgesehen, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Go-Ahead zu vertragsgemäßen Handeln zu bringen, insbesondere auch gemäß der Ausschreibung zu einem Einsatz von Schienenersatzverkehr (SEV) bei absehbar ausfallenden Zügen und wie steht die Staatsregierung dazu, Go-Ahead angesichts der vielen Ausfälle und Störungen den Auftrag zu entziehen und eine Notvergabe an ein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) vorzunehmen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Auf der Linie RE 80 fordert die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) zu den Hauptverkehrszeiten zugscharf zwischen 700 und 1.000 Sitzplätze in der 2. Klasse sowie zusätzlich zwischen 54 und 76 Sitzplätze in der 1. Klasse. Diese sind durch das mit den Zugleistungen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen Go-Ahead mit entsprechenden vertraglich vereinbarten Zugkonfigurationen zu erbringen. Aufgrund der sich in den vergangenen Wochen wieder zugespitzten Personal- und Fahrzeugprobleme hat die Staatsregierung Go-Ahead nochmals mit Nachdruck aufgefordert, die vertraglichen Pflichten im Augsburger Netz Los 1 zu

erfüllen. Alle Schlechtleistungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen durch den Freistaat finanziell sanktioniert. Bei Zugausfällen, die aufgrund eines Personal- oder Fahrzeugmangels entstehen, muss Go-Ahead eine Pönale bezahlen. Somit ist für Go-Ahead ein finanzieller Anreiz gegeben, die Personal- und Fahrzeugprobleme schnellstmöglich zu lösen. Unabhängig davon sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen im bayerischen Schienenpersonennahverkehr vertraglich dazu verpflichtet, bei Zugausfällen einen Ersatzverkehr einzurichten.

Die derzeitige Leistung von Go-Ahead ist inakzeptabel. Die BEG ist angewiesen, alle Möglichkeiten zur Verbesserung und Stabilisierung der Situation auf den Strecken von Go-Ahead auszuschöpfen.